Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 49 (1898)

Heft: 12

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

Das Zeugnis der Wahlfähigkeit an eine höhere kantonale Forststelle ist vom eidg. Departement des Innern unterm 4. November abhin folgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Herren, welche mit Erfolg die forstl. praktische Prüfung bestanden haben, erteilt worden:

Herr *Amgwerd, Karl,* von Schwyz,
„ *Custer, Alfred,* von Rheineck (St. Gallen),
„ *Delacoste, François,* von Monthey (Wallis),
„ *Etter, Paul,* von Bischoffszell (Thurgau),
„ *Grenier, Louis,* von Lausanne,
„ *Rothpletz, Heinrich,* von Aarau,
„ *Stirnemann, Gottlieb,* von Gränichen (Aargau).

— Das genannte Departement hat im fernern unterm 18. Oktober auf vorgelegte Ausweise hin das nämliche Zeugnis ausgestellt an

Herrn *Schilplin, Gustav,* von Brugg (Aargau).

— Die forstlich wissenschaftliche Prüfung hat letzten Oktober erfolgreich abgelegt: Herr *von Torrenté, Louis,* von Sitten.

Kantone — *Cantons.*

Zug. Oberförsterwahl. In seiner Sitzung vom 21. November abhin hat der Kantonsrat auf Antrag der Regierung unter 7 Bewerbern Herrn *Carl Amgwerd,* von Schwyz, als Kantonsoberförster gewählt.

— Der Regierungsrat hat am 28. September 1898 eine Vollziehungsverordnung angenommen, zufolge welcher das kantonale Forstgesetz vom 17. März 1881, mit dem Bundesbeschlusse vom 15. April 1898 in Uebereinstimmung gebracht, transitorisch auf den ganzen Kanton angewendet wird.

Basel. Kantonsoberförsterwahlen. Als Oberförster des Kantons *Basel-Stadt* ist vom Regierungsrat Herr *Friedrich Bär,* bis dahin Forstverwalter der Bürgergemeinde Basel, gewählt worden.

Als Kantonsoberförster von *Basel-Land* wählte der Landrat am 1. d. M. Herrn *Jakob Müller,* bis dahin Forstinspektor des III. tessin. Forstkreises, in Bellinzona.

Thurgau. Vollziehungsverordnung betr. Steuerschatzung von Liegenschaften und Waldungen. Unterm 5. November abhin hat der Regierungsrat eine Verordnung zum Vollzug von § 5 des Steuergesetzes vom 15. Februar 1898 erlassen, welche die Einschätzung des Grundbesitzes zwei unter der Leitung eines kantonalen Steuerkommissärs stehenden, je dreigliedrigen Kommissionen überträgt.

Für die Waldungen wird eine besondere Art der Einschätzung vorgesehen, je nachdem es sich um *nachhaltigen* oder *aussetzenden* Betrieb handelt.

Im erstern Fall, also für öffentlichen und überhaupt grössern Waldbesitz, soll *„der jährliche Holzertrag“* mit dem Durchschnittspreise per m^3 multipliziert werden. Das Produkt ist nach Abzug der Betriebskosten zu 4 % zu kapitalisieren.

Die Privatwaldungen mit aussetzendem Betrieb hingegen werden nach ihrer Bodengüte in 5 Klassen von Fr. 300, 450, 600, 700 und 800 Bodenwert per ha eingeschätzt. Der Wert des Holzvorrates gelangt zur Berücksichtigung durch Bildung von 7 fünfzehnjährigen Altersklassen (die höchste von „über 90 Jahr“) für deren jede je ein Zuschlag im Betrag der Zinsen und Zinseszinsen vom zuletzt versteuerten Kapital zu 3 % (abgerundet von 0,5 dieses Kapitals) erfolgt.

Waadt. Staatliche Musteralp. Der Kanton Waadt besitzt im Thale der *Eau froide,* 1400—1900 m ü. M., die Alpweiden *Folliaux* und *Ayernes* mit zusammen cirka 110 Kuhsömmerungen. Das kantonale Landwirtschaftsdepartement hat sich nun die Frage gestellt, ob es nicht angezeigt wäre, dieses mitten in der waadtländischen Alpenregion gelegene, von allen Seiten leicht zugängliche Wald- und Weidegebiet als Musterwirtschaft zu behandeln. Mit dem Studium der Angelegenheit wurden die Herren Professor *Martinet* und Kreisforstinspektor *Bertholet,* beide in Lausanne, betraut. Dieselben haben sich in einem unlängst veröffentlichten einlässlichen Berichte sehr zu Gunsten des Projektes ausgesprochen, so dass wohl auf dessen Verwirklichung wird gerechnet werden dürfen. Dasselbe hätte auch eine bescheidene Vermehrung der Bestockung im Gefolge, indem cirka 12 ha Fläche neu aufgeforstet werden soll, wogegen freilich die Beseitigung des Holzwuchses auf andern, zur Weide geeigneten Bezirken in Aussicht genommen ist.

Ausland — *Etranger.*

Robert Micklitz †. Wieder hat der Tod einen der hervorragendsten Forstmänner Oesterreichs dahingerafft. Am 24. Oktober abhin verschied in Wien der ehemalige Chef der österreichischen Staatsforstverwaltung, Oberland-Forstmeister und Ministerialrat a. D. *Robert Micklitz,* der am 24. Februar d. J. noch in voller geistiger Frische seinen 80jährigen Geburtstag gefeiert hatte.

In Deutsch-Paulowitz, österr. Schlesien, geboren, hat Micklitz von 1838—1840 die Forstlehranstalt Mariabrunn besucht, um sich hernach in Mähren, Schlesien, Krain und Niederösterreich praktisch zu bethätigen. 1845 zum Oberförster und 1847 zum Forstmeister avanciert, wurde er 1852 Lehrer und 1859 Direktor der neugegründeten mährischen Forstlehranstalt zu Aussee, nachdem er inzwischen von 1855 bis 1859 die ebenfalls neu eröffnete Forstschule zu Weisswasser in Böhmen geleitet hatte. — Im Jahr 1872 erfolgte seine Berufung an die Spitze der österreichischen Staatsforstverwaltung. In dieser Stellung, welche Micklitz mehr als ein Jahrzehnt inne hatte, erwarb er sich die höchsten Verdienste durch Reorganisation und weitern Ausbau dieses Verwaltungszweiges. Der allgemeine Aufschwung des österreichi-

schen Forstwesens in den letzten Jahrzehnten ist zum grossen Teile seiner Wirksamkeit zuzuschreiben, die sich, ausser im Staatsdienste, namentlich auch bei zahlreichen speciellen Missionen, dann auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und in einer sehr regen litterarischen Bethätigung äusserte. Von 1874—1877 redigierte er das „Centralblatt für das gesamte Forstwesen“ und von 1882—1884 die „Oesterreichische Monatsschrift für Forstwesen“ und gab überdies, neben vielen fachwissenschaftlichen Aufsätzen, mehrere selbständige Werke heraus, von welchen seine „Forstliche Haushaltungskunde“ wohl die weiteste Verbreitung gefunden hat. — Die grossartige Trauer-Kundgebung beim Begräbnis Micklitz's war ein sprechender Ausdruck für die allgemeine Hochachtung und Verehrung, welche der greise Forstmann in den weitesten Kreisen genoss.

Vereinigte Staaten Amerikas. Forstl. Lehranstalt des Staates New-York. Man wird den Amerikanern zugeben müssen, dass es ihnen nicht nur mit den Bestrebungen zur Förderung ihres Forstwesens ernst ist, sondern dass sie auch mit scharfem Blick und richtigem Verständnis die Mittel zu wählen wissen, um auf kürzestem Wege zu dem angestrebten Ziele zu gelangen.

Im Staat New-York, der über eine Million Acres Staatswald besitzt, ist gemäss Gesetz vom 26. März 1898 an der *Cornell Universität* zu *Ithaca* unter der offiziellen Bezeichnung „*New-York State College of Forestry*“ eine Fakultät eingerichtet worden, welche den Studierenden volle theoretische und praktische Ausbildung im Forstfach ermöglichen soll. Vorstand dieser Anstalt und erster Professor der Forstwissenschaften ist der verdiente Chef der amerikanischen Forstbehörde, Hr. *B. E. Fernow;* Hülfs-Professor für Forstwissenschaft Hr. *Filibert Roth,* der bekannte Erforscher der Struktur und technischen Eigenschaften amerikanischer Hölzer. Zwei weitere Stellen sind noch zu besetzen. — Grund- und Hülfswissenschaften werden von den übrigen Professoren der Universität in reicher Auswahl gelesen. — Der Anstalt ist ein Schulrevier von 30,000 Acres Fläche zugewiesen.

Zur Aufnahme als regelmässiger Studierender ist volle Maturität erforderlich. Der Unterrichtsplan sieht eine vierjährige Studiendauer vor, um den Grad eines Forst-Abiturienten, und eine dreijährige, um denjenigen eines „Försters“ (Forester) zu erwerben. Die beiden ersten Jahre sind vorzüglich für das Studium der Grundwissenschaften, die andern für das Fachstudium bestimmt. Wegen der grossen Entfernung der der Schule zugeteilten Waldungen in den *Adirondacks* von der Universitätsstadt *Ithaca* werden jedes Jahr wenigstens sechs Wochen und am Schlusse der Studien ein ganzer Sommer zu Demonstrationen und praktischen Arbeiten verwendet.